

8/25/2014

LROP: Kommunale Anregungen werden ignoriert

(rb) Hannover. Enttäuscht haben die Kommunen auf die mangelnde Akzeptanz von Anregungen der Spitzenverbände bei den jetzt vorliegenden Änderungen am Entwurf zum neuen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) reagiert. Diese ließen nicht erkennen, dass die Vorschläge und Kritikpunkte der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden berücksichtigt würden, heißt es beim Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB). Die Wünsche des ländlichen Raums seien vom zuständigen Landwirtschaftsministerium mehr oder weniger ignoriert worden. Daher sei auch die Behauptung in der Begründung zum Entwurf, dass der „integrative Ansatz“ des LROP die beabsichtigte Stärkung ländlicher Regionen unterstütze, unzutreffend, meint der NSGB. Der Verband sieht vor allem den Vorteil des ländlichen Raums – in der Regel ausreichend Fläche, um die Grundbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger für Wohnen und Arbeit zu erfüllen – durch die geplanten Neuregelungen in Frage gestellt. Zu den Kritikpunkten, die der kommunale Spitzenverband dem Ministerium zur Änderung ans Herz gelegt hatte, zählte die Ablehnung eines zusätzlichen Instruments der Regionalplanung zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Stärkung des Vorrangs der Innen- vor der Außenentwicklung, für das kein Bedarf gesehen wird. Widerstand gab es auch gegen die restriktiven Regelungen im LROP zur Einzelhandelsentwicklung; hier wurde vorgeschlagen, stattdessen klare Grenzen vorzugeben, die einvernehmlich durch gemeinsame Vereinbarungen zwischen Gemeinden überwunden werden könnten. Auch die Zukunft der Torfgebiete war für die Kommunen ein Thema. Hier wünschten sie sich eine stärkere Einbindung der kreisangehörigen Gemeinden bei den Festlegungen von Planungszielen. Gemeinden mit großen Torfflächen dürften im Vergleich zu anderen nicht benachteiligt werden. Alle diese Anregungen finden sich in der aktuellen Fassung des LROP jedoch nicht wieder. Das gilt auch für den Vorschlag, darauf hinzuwirken, dass alle Telekommunikationsunternehmen beim Ausbau der Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetze im Rahmen der Daseinsvorsorge möglichst (grund-) gesetzlich verpflichtet werden, vorrangig den ländlichen Raum mit solchen Netzen auszustatten.